

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP11

Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestl. der Str. "An den Eichgräben", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren

Beratung:

Zur dringlichen Deckung für den akuten Bedarf an „sozialem Wohnraum“ in der Gemeinde Büchen beabsichtigt die Gemeinde auf dem brach liegendem Eckgrundstück „An den Eichgräben / Am Bahndamm“ drei Mehrfamilienhäuser in zwei- bis dreigeschossiger Bauweise, mit kleineren Wohnungen, zu errichten. In früheren Zeiten befanden sich auf dem Grundstück bereits mehrere zweigeschossige „Wohnblocks“ mit kleineren Wohnungen, die aufgrund von maroder Bausubstanz vor einigen Jahren abgerissen wurden. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen ist die Fläche als Wohnbaufläche dargestellt.

Zur Realisierung der Bauvorhaben ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Das Bebauungsplanverfahren kann gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: Nordöstlich der Str. „Am Bahndamm“ und nordwestlich der Str. „An den Eichgräben“ wird der Bebauungsplan Nr. 52 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.
Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche für den Geschosswohnungsbau.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster Beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: